



## Bibliographische Daten

Titel: 1834-1884  
Signatur: Amb. 8. 1148(2)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

## XVIII.

## Die Kriminaluntersuchung zu Ansbach.

„Ist Kaspar Hauser wirklich, wie ich der festen Überzeugung bin, ermordet worden, dann ist für das in der widerrechtlichen Gefangenhaltung sich kundgebende (gemeint ist das von Feuerbach in seinem Memoire zusammenphantasierte) Verbrechen wohl das stärkste Indicium gegeben.“

Freiherr von Tucher 1872.

Wo steckt der schwarze Mann? Das war nach Hausers Tod für München die große Frage! Denn mit der Annahme eines „Menchelmordes“ stand und fiel die antibadensche Machenschaft. Wir verstehen darum die unqualifizierbaren Aufträge, welche der Regierungspräsident von Stäcker zu Ansbach von seinem Minister, dem Fürsten Wallerstein, erhalten hat. Den 21. Dezember 1833 schrieb der Minister: „Bei dem hohen Gewichte der Sache an und für sich und bei den politischen Beziehungen, welche sie in den Augen des Herrn Staatsministers des Aeußern behauptet, beschwöre ich Euer Excellenz Alles aufzubieten und selbst Kosten nicht zu scheuen, um dieses scheußliche Attentat ans Licht zu bringen.“ Und am 26. desselben Monats: „Überhaupt bitte ich Euer Excellenz auch die geringfügigsten Momente zu benutzen, um den großen, Seiner Majestät so sehr am Herzen liegenden Zweck zu erreichen.“ Und am 23. Januar 1834: „Die Ansicht, als habe sich Hauser selbst getödtet, ist nicht nur falsch, sondern lächerlich (?). Es ist daher absolut nöthig, daß Euer Excellenz **kein Wurzelschlagen dieses Glaubens dulde!**“ Ein Großinquisitor kann nicht entschiedener die Verbreitung einer Ketzerei verbieten. Der Auftrag an